

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 8 (1913)
Heft: 1

Artikel: Bekenntnis
Autor: Jacoby
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350617>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hinüber zum Rand des schmalen Kinderbettchens, das den ganzen Reichtum der Alten in sich birgt, zwei blaße, süße, vom Schlaf verklärte Engelsköpfchen — —

Laut und immer lauter ertönen die Neujahrs-glocken! Auf Windesflügeln entschwebt und verliert sich ihr Klingen und Singen am fernen Waldes-rand. — — —

Im heimelig durchwärmten Proletarierstübchen sitzen sie beisammen, eng aneinandergeschmiegt, der um seines beherzten Aufstretens willen unter den Kame-raden, den Genossen angejähnene Fabrikarbeiter und sein junges tapferes Weib. In ihnen wohnt die Liebe, das Glück. Bewundernd hangen die flugen Frauen-augen an den Charakter und zähe Festigkeit verraten-den Bügen des Mannes. „Ein Agitator muß jeder an seinem Orte sein, so sagst du an jeder Versammlung, wenn die Arbeiterbewegung mit ihren großen herr-lichen Zielen wirksam und kräftig gefördert werden soll. Das gilt für Männer wie für Frauen?“ Der Angeredete nicht zustimmend. „Wenn ich nun, dein Frauchen, wie du, Lust und Fähigkeit in mir ver-spüren sollte zu diesem Agitieren — — Ist es nicht hohe Zeit, daß in die vielen, vielen Tausende von Kummer und Sorgen bedrückten Herzen der Arbeiterinnen, der Mütter, der Frauen und Mädchen endlich hineindringe der Hoffnungsstrahl einer befreienden, einer erlösen-den und beglückenden Zukunft, die Erkenntnis der Notwendigkeit der Selbsthülfe, die Erkenntnis der un-widerstehlichen geeinten Macht des ganzen Arbeits-volkes im gewerkschaftlichen, politischen und genos-senschaftlichen Kampfe zur Umgestaltung der heutigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und damit zur Neuschaffung einer Gesellschaftsordnung, die keine Klassenunterschiede mehr kennt, die für immer alle Ausbeutung des Menschen durch den Menschen befei-tigt.“ — — —

In jubelnden Schlußakkorden verklingen die Neu-jahrs-glocken! Sie hallen noch lange nach drüber am Waldesrand, im Proletarierstübchen, wo die große all-gewaltige Menschenliebe in Feuerflammen sich ent-zündet — — —

Bekenntnis.

Dies ist das Große,
was die neue Lehre verkündet:

Dafß sie den Menschen hinstellt
als Arbeiter auf Erden,
so auch den Arbeiter hinstellt
als Menschen auf Erden,
was er bis heute noch nie gewesen war;

dafß sie den Menschen hinstellt
in den Weltraum und auf Erden:
die Arbeit hinter ihm,
die Gleichheit unter ihm,
die Liebe zu seiner Linken,
Die Gerechtigkeit zu seiner Rechten,
die Wahrheit vor ihm,
aber die Schönheit in ihm!

Jacoby.

Frauen- und Kinderschutz im Fabrikgesetz.

Die Zunahme der schweizerischen Industrie-bevölkerung.

Die Umwälzungen im Wirtschaftsleben haben große Massen der Bevölkerung, die vorher selbständigen Erwerb führten, oder in der Urproduktion tätig waren, zum Industrieproletariat gestoßen. So waren im Jahre 1850 50 Prozent der schweizerischen Bevölke-rung in der Urproduktion tätig, 1900 nur 32,2 Pro-zent. In der Industrie dagegen gewannen 1850 36,9 Prozent ihren Unterhalt. Bis zum Jahre 1900 war der Prozentsatz auf 44,2 gestiegen. Im Jahre 1882 waren laut der ersten Fabrikstatistik 134,862 Personen in der Industrie beschäftigt. Bis zum Jahre 1901 vermehrte sich ihre Zahl auf 242,534 und bis zu 1910 gar auf 328,841. Die Zahl der Betriebs-fraüte stieg von 59,505 im Jahre 1882 auf 820,433 anno 1901.

Es liegt im Wesen der kapitalistischen Wirtschafts-ordnung, daß mit dieser gewaltigen Vermehrung der Fabrikarbeiterchaft auch die Frauenarbeit an Ausdeh-nung bedeutend zugenommen hat. Im Jahre 1910 waren nach den Angaben der Fabrikinspektoren 117,764 weibliche Personen in den Fabriken tätig.

Die Stellung des Staates zur Fabrikarbeit.

Außerordentlich lange Zeit brauchte der Staat, bis sein Pflichtbewußtsein ihn dazu trieb, die Arbeits-Verhältnisse in den Fabriken gesetzlich zu regeln.

Lange genug wollte er nicht verstehen, daß es nicht angängig sei, die Arbeiter und Arbeiterinnen völlig schutzlos in ungesunden Fabrikräumen bei übermäßig langer Arbeitszeit, zum Teil an komplizierten und gefahrdrohenden Maschinen arbeiten zu lassen. Vor dem Zustandekommen des Fabrikgesetzes waren die Zustände in den Fabriken meistensorts geradezu un-haltbar geworden. Männer, Frauen und Kinder wa-ten 12 bis 15 Stunden ins Zoch der Arbeit gespannt. Die Arbeiterschaft hatte keinerlei Schutz gegenüber der Willkür der Unternehmer und deren Trabanten. Und wenn unter der Arbeiterschaft da und dort der Hass gegen die Maschine durch Demolieren derselben oder durch Zerstörung der Fabriken — es sei nur an den bekannten Brand von Uster erinnert — zum Ausdruck kam, so ist dies bis zu einem gewissen Grade zu begreifen. War doch vermeintlich die Maschine an allem Unheil innerhalb der Arbeiterschaft schuld. Durch die maschinelle Arbeit und das mit ihr ver-bundene Prinzip der Arbeitsteilung war ja dem Handwerk der „goldene Boden“, dem heute noch so viele nachträumen, abgegraben worden.

Die doppelte Arbeitsbürde der Frau.

Als endlich 1877 das Fabrikgesetz von den eid-genössischen Räten ausgearbeitet und nach schweren Kämpfen in der Volksabstimmung angenommen wor-den war, traten in der Fabrikarbeit etwas geregeltere Verhältnisse ein. Die Dauer der Arbeits-zeit wurde im Maximum auf 11 Stunden pro Tag festgesetzt. Das bedeutete für die damalige Zeit einen gewaltigen Fortschritt, der namentlich den Frauen zu